

# Staatsanwaltschaft Potsdam

## - Der Leitende Oberstaatsanwalt –

Pressestelle



Der Leitende Oberstaatsanwalt – Postfach 601355 – 14413 Potsdam

### - Presseerklärung -

Telefon: 0331 2017 – 0  
Pressestelle: 0331 2017 – 3001  
Telefax: 0331 2017 – 3181  
Datum: 27.07.2016  
Internet: [www.sta-potsdam.brandenburg.de](http://www.sta-potsdam.brandenburg.de)  
E-Mail: [Pressestelle-StA-Potsdam@t-online.de](mailto:Pressestelle-StA-Potsdam@t-online.de)

## **Presseerklärung über die Anklageerhebung zu einer Serie von Straftaten in Nauen mit mutmaßlichen Rechtsextremistischen Hintergrund**

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat gegen sechs Angeschuldigte, nämlich Maik S., Dennis W., Christopher L., Christian B., Sebastian F., und Thomas E., Anklage zur Staatsschutzkammer des Landgerichts Potsdam erhoben.

Den Angeschuldigten S., W., L., B. und E. wird mit der Anklageschrift die Gründung einer kriminellen Vereinigung Tateinheitlich zur Mitgliedschaftlichen bzw. bezüglich des Maik S. der Rädelsführerschaftlichen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung zur Last gelegt. Als Mitglieder der kriminellen Vereinigung – mit Ausnahme des Angeschuldigten F. – wird den Angeschuldigten im Weiteren vorgeworfen, in unterschiedlicher Tatbeteiligung folgende Straftaten begangen zu haben:

- eine Nötigung durch die Störung der Stadtverordnetenversammlung in Nauen am 12.02.2015 (Maik S.)
- eine gemeinschaftliche Brandstiftung an dem Pkw eines polnischen Geschädigten im Karl-Bernau-Ring in Nauen am 17.05.2015 (Maik S., Dennis W.)
- eine Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und Beschädigung einer Sache von bedeutendem Wert durch die Sprengung eines Unterstandes am Lidl-Markt in Nauen unter Verwendung eines nicht zugelassenen Sprengkörpers am 01.06.2015 (Dennis W.)
- eine gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch die Farbbeutelwürfe gegen das Büro der Partei "Die Linke" in Nauen am 07.06.2015 (Maik S., Christopher L., Thomas E. )

- eine Sachbeschädigung an dem vorbenannten Parteibüro am 09.06.2015 durch das Verkleben der Schlösser mit Sekundenkleber (Dennis W.)
- eine Sachbeschädigung durch das Abbrennen einer mobilen Toilette auf dem Gelände einer Baustelle eines Übergangwohnheimes für Asylsuchende am Waldemardamm in Nauen in der Nacht vom 30.07. zum 31.07.2015 (Christopher L.)
- die Brandstiftung an der Sporthalle des OSZ Nauen in der Nacht vom 24. zum 25.08.2015 (Maik S., Dennis W., Christopher L., Christian B., Sebastian F., Thomas E.)

Hinsichtlich der Sachbeschädigungen unter Verwendung einer Graffitischablone mit dem Schriftzug "Heimatliebe ist kein Verbrechen" am 15. und 16.04.2015 und der Brandstiftung an dem Pkw der Kommunalpolitiker der Partei "Die Linke" zwischen dem 12.02.2016 und dem 13.02.2016 ist das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, da insofern ein hinreichender Tatverdacht nicht zu erbringen war.

Im Auftrag

Oberstaatsanwältin Müller-Lintzen

(Pressesprecherin)